



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 111/2004
<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt
<b>Produktnummer:</b>
<b>Datum:</b> 06.04.2004
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>29.04.04</b>	<b>Hauptausschuss</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>13.05.04</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Erschließung des Baugebietes "Niemergs Weide"**  
**Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH**

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Erschließung des Baugebietes „Niemergs Weide“ gem. § 123 BauGB und § 124 Abs. 1 und 2 BauGB auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zu übertragen.

Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag gem. §§ 11, 124 ff. BauGB mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH abzuschließen.

### Begründung

Die Stadt Coesfeld beabsichtigt, im Baugebiet „Niemergs Weide“ kurzfristig Grundstücksflächen für eine Bebauung zur Verfügung zu stellen. Um eine kostengünstige und schnelle Erschließung zu ermöglichen und eine sachgerechte Verteilung der Erschließungsaufwendungen zu erreichen, soll die Erschließung gem. § 124 BauGB auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH übertragen werden. Hierzu bedarf es eines Erschließungsvertrages. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird darüber hinaus einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Coesfeld abschließen, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Darin sind die Rechte und Pflichten der

Erschließungsträgerin sowie die Übernahme der Kosten geregelt.